Kundeninformationen nach §§ 12, 12a, 13, 17 FinVermV und weitere Hinweise

Die FIL Investment Services GmbH ist gesetzlich verpflichtet, ihren Kunden Informationen über die Emittenten und Anbieter, zu deren Finanzanlagen sie Vermittlungsleistungen erbringt, Vergütungen und Zuwendungen sowie über Risiken, Kosten, Nebenkosten und Interessenkonflikte im Zusammenhang mit den angebotenen Finanzanlagen zur Verfügung zu stellen. Diese Informationen finden Sie im Folgenden unter **A.** Weitere wichtige Hinweise finden Sie unter **B.**

A. Kundeninformationen nach §§ 12, 12a, 13, 17 FinVermV an Kunden der FIL Investment Service GmbH über Vergütungen und Zuwendungen sowie über Risiken, Kosten, Nebenkosten und Interessenkonflikte

I. Kundeninformationen nach § 12 FinVermV - Statusbezogene Informationen

a.) Name und Anschrift

FIL Investment Services GmbH
Geschäftsführer: Dr. Marcus Hennies, Stefan Kuhn

Kastanienhöhe 1
61476 Kronberg
Kunden Service:

+352 250 404 2400 (Payline)
E-Mail: crm.germany@fil.com

b.) Tätigkeitsart

Erlaubnis von der zuständigen IHK Frankfurt als Finanzanlagenvermittler/-berater nach § 34 f Abs. 1 der Gewerbeordnung (GewO)

aa) für die Vermittlung von bzw. Beratung zu Anteilscheinen einer Kapitalanlagegesellschaft oder Investment-aktiengesellschaft oder von ausländischen Investmentanteilen, die im Geltungsbereich des Investmentgesetzes öffentlich vertrieben werden dürfen (§ 34 f Abs. 1 Nr. 1 GewO)

c.) Registrierung durch die zuständige IHK

Industrie- und Handelskammer Frankfurt, Börsenplatz 4, 60313 Frankfurt

d.) Überprüfbarkeit der Registrierung:

Registerabruf: www.vermittlerregister.info unter der
Registernummer D-F-125-ZDJ1-19

e.) Beteiligungen an Personenhandelsgesellschaften:

Die FIL Investment Services GmbH ist in keiner Personenhandelsgesellschaft als geschäftsführender Gesellschafter tätig.

f.) Informationen über Emittenten und Anbieter, zu deren Finanzanlagen Vermittlungsleistungen angeboten werden:

FIL Investment Services GmbH vermittelt Finanzanlagen folgender Institutionen:

Fidelity Funds Société d'investissement à capital variable
Skypark Business Center
1, Avenue de l'Aéroport
L-1110 Senningerberg
Luxemburg

Fidelity Funds Societe d'investissement a capital variable 2
Skypark Business Center
1, Avenue de l'Aéroport
L-1110 Senningerberg
Luxemburg

Fidelity Active STrategy Société d'investissement à capital variable
Skypark Business Center
1, Avenue de l'Aéroport
L-1110 Senningerberg
Luxemburg

FIDELITY INSTITUTIONAL LIQUIDITY FUND PLC
Skypark Business Center
1, Avenue de l'Aéroport
L-1110 Senningerberg
Luxemburg

Fidelity International Real Estate Fund (Fund)
Skypark Business Center
1, Avenue de l'Aéroport
L-1110 Senningerberg
Luxemburg

FIDELITY UCITS ICAV
Skypark Business Center
1, Avenue de l'Aéroport
L-1110 Senningerberg
Luxemburg

FIDELITY UCITS II ICAV
Skypark Business Center
1, Avenue de l'Aéroport
L-1110 Senningerberg
Luxemburg

II. Interessenkonflikte (Vermeidung und Behandlung von Interessenkonflikten)

1. Unser Verständnis
Für die FIL Distributors (im Folgenden „FIL"), die als Generalvertriebsstelle der FIL-Unternehmensgruppe fungiert, und deren verbundene Unternehmen (darunter die FIL Investment Services GmbH, im Folgenden „FIS") steht das Interesse unserer Kunden an erster Stelle. Dies kommt insbesondere bei der Vermeidung von und beim Umgang mit Interessenkonflikten zwischen den beteiligten Parteien / Personen im Rahmen der Erbringung unserer Dienstleistungen zum Tragen.

2. Zielsetzung
Der organisatorische Aufbau und die Aufgabenverteilung innerhalb der FIS sowie interne Regelungen der FIL-Unternehmensgruppe sollen grundsätzlich das Auftreten von Interessenkonflikten vermeiden. Im Falle von unvermeidbaren Interessenkonflikten wird der Konflikt offengelegt. Auch in solchen seltenen Fällen wird die FIS das Interesse ihrer Kunden in den Vordergrund stellen.

3. Prozess
Innerhalb der FIS liegt die Verantwortung für die Behandlung von Interessenkonflikten bei der Geschäftsführung, die z.B. durch die Abteilung Compliance unterstützt wird.
Im Rahmen des Interessenkonfliktmanagements werden Arten von Interessenkonflikten analysiert, klassifiziert und dokumentiert. Im Falle von unvermeidbaren Interessenkonflikten sind Richtlinien implementiert.
Im Rahmen von Wohlverhaltens Schulungen ("Code of Conduct Trainings") wird den Mitarbeitern das Erkennen und der richtige Umgang mit bestimmten Interessenskonflikten ermöglicht. Verstöße von Mitarbeitern der FIL Gruppe gegen die Grundsätze werden verfolgt und können disziplinarische

Maßnahmen nach sich ziehen.

4. Beispiele für den Umgang mit einzelnen Interessenkonflikten Interessenkonflikte können wechselseitig in vielfältiger Form zwischen:

- der FIS oder Mitarbeitern der FIS und Kunden
- den Kunden untereinander auftreten.

Folgende Beispiele (Aufzählung nicht abschließend) sollen verdeutlichen, wie die FIS mit verschiedenen Interessenkonflikten umgeht:

- Vergabe und Annahme von Zuwendungen durch Mitarbeiter der FIS unterliegen strengen Anforderungen.
- Wertpapiergeschäfte von Mitarbeitern der FIS unterliegen, je nach ihrer internen Einstufung, einer strengen Anforderung und Überwachung

5. Transparenz

Wenn FIS die Ansicht vertritt, dass getroffene Vorkehrungen und Prinzipien zur Vermeidung und Behandlung von Interessenkonflikten im Einzelfall nicht ausreichend sind, um das Kundeninteresse zu wahren, wird sie den betroffenen Kunden über diesen Interessenkonflikt und seine Ursache aufklären.

6. Überprüfung der Grundsätze

Die Grundsätze zur Vermeidung und Behandlung von Interessenkonflikten werden, mindestens jährlich, hinsichtlich ihrer Wirksamkeit, Angemessenheit und Qualität geprüft und bei Bedarf angepasst. Wesentliche Änderungen werden den Kunden zur Kenntnis gebracht.
Nähere Informationen zur Vermeidung und Behandlung von Interessenkonflikten teilt die FIS gerne auf Anfrage mit.

III. Kosten und Nebenkosten

Die FIL erachtet die Abrechnung von Kundenaufträgen für den Abruf von Investmentanteilen auf Basis des Nettoinventarwertes des jeweiligen Sondervermögens als am besten geeignet. Die Ermittlung des Nettoinventarwertes ist gesetzlich geregelt und folgt eindeutig nachvollziehbaren Bewertungs- und Berechnungsmaßstäben. Die Rückgabe wird gebührenfrei zu dem Rücknahmepreis (Nettoinventarwert) abgerechnet. Die Abwicklung der Geschäfte mit Investmentanteilen führt der Kunde in der Regel direkt über die FIL aus. Auf Wunsch stellt die FIS ihren Kunden weitere Einzelheiten zu diesen Grundsätzen zur Verfügung.

Gegenüber professionellen Kunden und Geeigneten Gegenparteien erstellt die FIL Investment Services GmbH einen Ex-ante oder Ex-Post Kostenausweis nur auf ausdrücklichen Kundenwunsch.

Die Anleger der FIS haben aber auch die Möglichkeit, alternative Abwicklungswege (z. B. Clearstream) zu wählen. Die FIS weist darauf hin, dass sich in solchen Fällen die Kosten nach den Verfahren der alternativen Abwicklungsstellen richten und Auskünfte dort einzuholen sind.

IV. Zuwendungen (Informationen über und Offenlegung von Zuwendungen, §§ 12a, 17 FinVermV)

1. Unser Verständnis

Für die FIL und die ihr angehörenden Unternehmen (darunter die FIS) steht das Interesse der Kunden an erster Stelle. Die Mitarbeiter der FIL Investment Services GmbH (FIS) unterliegen einer konzernweiten Richtlinie („FIL - Gifts and Entertainment Policy"), die im Rahmen enger Grenzen die Annahme und die Vergabe nicht monetärer Zuwendungen (Geschenke, Bewirtungen etc.) regelt. Die Annahme von monetären Zuwendungen ist den Mitarbeitern untersagt. Die Einhaltung dieser Richtlinie wird regelmäßig überprüft, und es gelten strenge Sanktionen und Disziplinarmaßnahmen im Falle eines Verstoßes.

2. Zielsetzung
Die Annahme von Zuwendungen geschieht ausschließlich im Interesse der Kunden bzw. der Investmentvermögen und dient der Qualitätsverbesserung.

3. Zuwendungen
Die FIS hat im Geschäftsjahr 2025 als Vergütung für ihre Vertriebsleistungen monetäre Zuwendungen von verbundenen Konzerngesellschaften in Höhe von 29 Mio. Euro erhalten. Die FIL Investment Services GmbH erhält keine Zuwendungen aus anfallenden Ausgabeaufschlägen.

Die FIL Investment Services GmbH gewährt monetäre Zuwendungen an Konzerngesellschaften um Kosten der bezogenen Marketing- und Vertriebsunterstützung und eine Marge von 5% abzudecken. Monetäre Zuwendungen in Verbindung mit nachgelagerten Vertriebstätigkeiten von Dritten werden durch die FIL Investment Services GmbH nicht gewährt. Nicht monetäre Zuwendungen erhält die FIL Investment Services GmbH von Kooperationspartnern in Form von Einladungen zu Fortbildungsveranstaltungen. Ebenso gewährt die FIL Investment Services GmbH nicht monetäre Zuwendungen an Kooperationspartner in Form von Einladungen zu Fortbildungsveranstaltungen oder durch die Überlassung von Informationsmaterialien.

4. Überprüfung der Grundsätze
Die Grundsätze zum Umgang mit Zuwendungen im Sinne des § 17 FinVermV werden mindestens jährlich hinsichtlich ihrer Wirksamkeit, Angemessenheit und Qualität geprüft und bei Bedarf angepasst. Wesentliche Änderungen werden den Kunden zur Kenntnis gebracht.
Nähere Informationen zum Umgang mit Zuwendungen teilt die FIS gerne auf Anfrage mit.

B. Weitere Hinweise
Anlagen in Investmentfonds sollten erst nach Kenntnisnahme der gesetzlich vorgeschriebenen Verkaufsunterlagen (aktueller ausführlicher Verkaufsprospekt, Basisinformationsblatt (BiB), Halb-/ Jahresbericht) erfolgen. Den jeweils aktuellen Jahresbericht und ggf. den anschließenden Halbjahresbericht wird die FIS auf Anforderung des Kunden kostenlos zur Verfügung stellen. Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass mir/uns das Basisinformationsblatt (BiB) per E-Mail (vertrieb@fidelity.de), unter https://partner.fidelity.de/anlegerinformationen oder papierhaft zur Verfügung gestellt werden können.

Die FIS beachtet bei der Anlagevermittlung die produktseitigen Zielmarktvorgaben hinsichtlich Kenntnissen & Erfahrungen, Vertriebsform und Kundenklassifizierung. Erfolgt die Anlagevermittlung gegenüber einem professionellen Kunden/einer Geeigneten Gegenpartei wird die FIS die Angemessenheit nicht überprüfen, da sie bei diesen Kundengruppen von ausreichenden Kenntnissen & Erfahrungen ausgeht.
Ebenso erfolgt generell keine Überprüfung der Angemessenheit bei reinen Ausführungsgeschäften (Execution Only) in nicht-komplexen Fonds. In allen anderen Fällen wird die FIS bei Bedarf eine Angemessenheitsprüfung vornehmen.

Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass es bei Kauf- und Tauschaufträgen zu Verzögerungen der Abwicklung kommen kann, wenn er diese nicht mittels der von der FIS zur Verfügung gestellten Formulare einreicht.

1. Risiken
Die von der FIS vermittelten Vermögensanlagen sind mit unterschiedlichen Risiken verbunden und daher nicht für jeden Anleger geeignet. Eine abschließende Nennung aller Risiken ist nachfolgend nicht möglich. Eine Erläuterung der Risiken des jeweiligen Fonds ist im Basisinformationsblatt (BiB) enthalten. Eine detaillierte Darstellung der Risiken ist in im Verkaufsprospekt enthalten.
Aussagen zu einer vergangenen Wertentwicklung und Rendite eines Finanzinstruments oder einer Anlagestrategie erlauben keine Rückschlüsse auf die Zukunft. CG2609003